



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Kristof Büsing
Vorlagennummer: 2021/54/237

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - 10.05.2021 - Ref- 5 - Thema: Betrieb der Liegenschaften Keselstraße 65 und Wiesstraße 28 als städtische Kindertageseinrichtung ab 01.09.2021 (Interimslösung)

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 22.02.2018 beschloss der Jugendhilfeausschuss die vorübergehende Schaffung von Kindergartenplätzen in der Keselstraße 65. Die Trägerschaft wurde der Diakonie Kempten Allgäu übertragen. Die dort bestehenden Gruppen wechseln zum 01.09.2021 mit Personal und Kindern in das Oberlinhaus und die neu geschaffenen Gruppen auf der Ludwigshöhe bzw. im Kinderhaus Klecks. Die Diakonie gibt die Trägerschaft wieder ab.

In der Sitzung des Unterausschusses zur Jugendhilfeplanung am 29.04.2021 wurde der Auftrag an Amt 54 erteilt, den Weiterbetrieb der Liegenschaft als Kindertageseinrichtung mit Erweiterung einer Außenstelle in der Wiesstraße 28 voranzutreiben, gleichzeitig aber den Ursprungsgedanken einer Ersatzbetreuung für Kindertagespflege mitzudenken. Die auftragsgemäß angefragten Träger Diakonie und Kirchenstiftung St. Lorenz lehnten das Angebot jeweils ab. Somit ist die Stadt Kempten (Allgäu) nun in der Verantwortung die Trägerschaft zu übernehmen und proaktiv Plätze zu schaffen, um die Abarbeitung der bestehenden Wartelisten anzugehen.

In der Keselstraße sollen als Interimslösung zwei altersgemischte Kindergartengruppen für 40 Kinder ab 2 Jahren untergebracht werden. In den Räumen der Wiesstraße können laut Aussage der Fachberaterin der Regierung von Schwaben bis zu 10 Kinder im U3-Bereich betreut werden. Sie sieht hier Synergieeffekte, wenn beide Häuser als eine Einrichtung geführt werden.

Der Bedarf im Innenstadtbereich ist aufgrund der zentralen Lage nach wie vor attraktiv und wird sowohl von Familien, die in unmittelbarer Nachbarschaft wohnen als auch von Berufstätigen, die im Innenstadtbereich arbeiten, nachgefragt. Des Weiteren ist der Standort auch für die Gebiete an der Rosenau und der Füssener Str. (Finalum) gut erreichbar.

Der aktuell durchgeführte Abgleich der Wartelisten in den Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet, sowie die im ersten Coronajahr gestiegenen Geburtenzahlen machen es unabdingbar Interimslösungen in der Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten und weiter zu betreiben. Insbesondere im U3-Bereich und da speziell Kinder ab einem Alter von 2 Jahren bleiben auf der Warteliste leider vermehrt unversorgt.

Im Gebäude Keselstraße 65, das sich in einer befristeten Nutzungsänderung bis 2025 und in einem befristeten Mietverhältnis zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem

BKH befindet, können mit geringem Aufwand zwei altersgemischte Kindergartengruppen mit bis zu 40 Kindern untergebracht werden.

In den Räumen einer, beim Zweckverband Berufsschulzentrum unbefristet angemieteten, ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Wiesstraße betreibt die Stadt Kempten (Allgäu) seit Februar 2020 den Ersatzbetreuungsstützpunkt Kindertagespflege. Pandemiebedingt konnte dieses Vorhaben bereits einen Monat später nicht im ursprünglich geplanten Umfang umgesetzt werden. Dadurch wurde das Konzept dahingehend verändert, das neben 5 Plätzen zur Ersatzbetreuung auch 5 Plätze im Sinne einer Großtagespflege angeboten werden.

Das Konzept der Ersatzbetreuung soll im Zuge der Neuausrichtung am Standort für eine Reaktivierung mitgedacht werden.

Zielführend eröffnet die Einrichtung an beiden Standorten zum 01.09.2021, d.h. zu Beginn des neuen Kindergartenjahres.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist erst für 12.07.2021 anberaumt.

Aufgrund dessen empfehlen wir im Rahmen der dringlichen Anordnung, dass Herr Oberbürgermeister Kiechle den Beschluss zum Betrieb der Liegenschaften als städtische Kindertageseinrichtung fasst. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten.

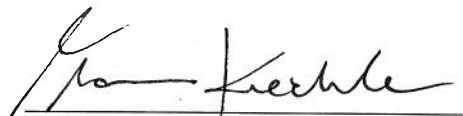
Gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO wird der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung darüber in Kenntnis gesetzt.

Dringliche Anordnung:


Die Liegenschaften Keselstraße 65 und Wiesstraße 28 sollen ab dem 01.09.2021 als Interimslösung weiter als städtische Kindertageseinrichtung betrieben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten.

Kempten (Allgäu), 10.05.2021



Thomas Kiechle
Oberbürgermeister


Ref. 5
Amt 54

